

Dipl. oec. L. Goerke und Partner

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dipl. oec. L. Goerke und Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH
Torstraße 6, 10119 Berlin-Mitte

«ZMSD/Mdt/Vorschau der Anschrift»

Geschäftsführung

Berlin-Mitte

Torstraße 6
10119 Berlin

Tel. 030-24 75 79 0
Fax 030-24 75 79 10

www.goerke-steuerberater.de

Beratungsstellen

Berlin-Mitte

Torstraße 6
10119 Berlin

Tel. 030-24 75 79 0
Fax 030-24 75 79 10

Berlin-Pankow

Breite Str. 20 (im Rathaus-Center)
13187 Berlin

Tel. 030-49 90 52 0
Fax 030-49 90 52 10

Berlin-Köpenick

Seelenbinderstr. 98
12555 Berlin

Tel. 030-65 66 10 80
Fax 030-65 66 10 81

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
«ZMSD/Zentrale
Mandantenummer»

Datum
im Dezember 2008

Sonderinformation S 03 / 2008

ab 01.01.2009 neue Meldepflichten in der Lohnabrechnung – auch hier sind wir Ihr zuverlässiger Partner

«ZMSD/Mdt/Briefanrede»,

die Bundesregierung will der Schwarzarbeit einen noch härteren Kampf liefern. Dazu hat sie ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung werden Ihnen als Arbeitgeber neue Pflichten auferlegt. Unter anderem werden folgende Veränderungen ab Januar 2009 auf Sie zukommen:

- Ausweismitführungspflicht

Arbeitnehmer, die in den von Schwarzarbeit besonders betroffenen Wirtschaftszweigen (z.B. Baubranche, Gaststättengewerbe, Taxi- und Fuhrunternehmen, Glas- und Gebäudereinigung usw.) tätig sind, werden **verpflichtet**, jederzeit ein **Personaldokument** mit sich zu führen. Sie als Arbeitgeber müssen das Einhalten der Mitführungspflicht sicherstellen. Sie selbst erhalten dann eine „Überprüfungspflicht“. Soweit Ihnen diese Überprüfung nicht zumutbar ist, wird ein schriftlicher Hinweis auf die Mitführungspflicht ausreichend sein. Der Gesetzgeber droht hier bei Nichteinhaltung auch Ihnen mit einem Bußgeld.

- Sofortmeldung

In diesen Branchen, für die auch die Pflicht zur Mitführung von Personaldokumenten besteht, sollen Sie die **Aufnahme** einer Beschäftigung wieder per **Sofortmeldung** der Sozialversicherung bekannt geben. Sie müssen dann die Personaldaten des Beschäftigten, das Datum der Beschäftigungsaufnahme und Ihre Arbeitgeberangaben **vor Arbeitsaufnahme** sofort melden. Sollten Ihnen zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht alle Angaben, wie z.B. die Sozialversicherungsnummer vorliegen, sind ersatzweise die Geburtsangaben zu melden. Ihre Meldung geht an die Deutsche Rentenversicherung, die diese in einer Sonderdatei speichert. Auf diese Sonderdatei haben dann andere Behörden (Zoll, Arbeitsamt usw.) Zugriff.

Wir werden Ihnen in gewohnter Weise den Service der Sofortmeldung über unser Lohnprogramm anbieten.

- Integration der Unfallversicherung in die Entgeltabrechnung

Wir haben Sie mit unserer Sonderinformation S 02/ 2008 bereits über die Integration der Unfallversicherung in die gesetzliche Sozialversicherung informiert. Mit dieser Sonderinformation können wir Ihnen noch weitere Angaben über die **neuen Meldepflichten** geben.

Es wird demnach für **alle Beschäftigten** eine monatliche Meldung der **geleisteten Stunden** notwendig. Besonders Monatslohnempfänger (Gehalt) und Aushilfskräfte trifft diese neue Regelung, weil die Meldung der Stunden für diese Beschäftigten bisher mit der Jahresmeldung an die Berufsgenossenschaft – auch pauschal – gemeldet werden konnte. Wir benötigen von Ihnen für eine ordnungsgemäße Lohnabrechnung ab Januar 2009 von allen Beschäftigten die geleisteten Stunden. Ebenfalls wird für die monatliche Meldung ab Januar 2009 die Gefahrentarifstelle des zuständigen Unfallversicherungsträgers für alle Beschäftigten benötigt. Bitte teilen Sie uns die **Gefahrentarifklasse** Ihrer Beschäftigten und ggf. die Angaben zu Ihrer Unfallversicherung, sofern uns die Daten noch nicht bereits vorliegen, mit.

- Sozialversicherungsmeldungen für Kurzfristig Beschäftigte

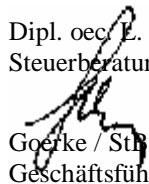
Ab Januar 2009 müssen für kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer **alle Sozialversicherungsmeldungen** erstellt werden. Bis 2008 waren nur An- und Abmeldungen für diese Personengruppe erforderlich. Der Grund: Es ist für diese Personengruppe weiterhin kein sozialversicherungspflichtiges Entgelt zu melden, sehr wohl jedoch das unfallversicherungspflichtige Entgelt.

«ZMSD/Mdt/Briefanrede»,

auch diese **komplizierten Veränderungen** im Bereich des Meldewesens der Sozialversicherung, werden wir für Sie mit unseren Lösungen zur **Lohnabrechnung** meistern. Sollten Sie sich bisher nicht dafür entschieden haben, Ihre Lohnabrechnung durch uns erledigen zu lassen, gibt es wieder einmal einen guten Grund dafür, **uns künftig damit zu beauftragen**.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. oec. L. Goerke und Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Goerke / StB
Geschäftsführer

Zur freundlichen Kenntnisnahme:

Wie immer, können Sie Auszüge aus unseren Informationen auf unserer Homepage <http://www.goerke-steuerberater.de> in der Rubrik „Aktuelles“ nachlesen. Wir haben - wie stets - auch zu den hier dargestellten Punkten sehr sorgfältig recherchiert, müssen Sie aber gleichwohl deswegen um Verständnis bitten, dass wir für Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen keine Haftung übernehmen.